



# Allgemeine Hinweise

## zu Unterkonstruktionen für Photovoltaik



Die beiliegenden Montagehinweise beinhalten sinnfällige Vorschläge und Hinweise, die eine rationelle Errichtung der Montagesysteme nach den anerkannten Regeln der Technik zum Zweck haben. Wir wollen diese als Erweiterung, unserer Auffassung nach grundlegender, nachfolgend genannter Voraussetzungen und Bedingungen verstanden wissen.

Die Montageleistungen werden durch den ausführenden Betrieb, nachfolgend Fachbetrieb genannt, mit einschlägig qualifizierten Fachkräften erbracht. Diesem obliegt die Ausführung der Leistungen unter Beachtung der gültigen Normen und Vorschriften.

Der Fachbetrieb trägt die Verantwortung und Haftung für den Aufbau des Montagesystems entsprechend der beiliegenden Systemzeichnung, einschließlich der Herstellung aller Verbindungen zu vorhandenen Unterkonstruktionen, sowie der Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der im Zuge der Montage beeinträchtigten Bauwerksteile, hier im besonderen vorhandene Dach- und Bauwerksabdichtungen.

Die Bemessung der Bauteile des Montagesystems erfolgt auf der Grundlage der für den Aufstellungsort und der Nutzung resultierenden Belastungen. Diese gehen in die Systemzeichnung ein. Eine hiervon abweichende Montage, Inbetriebnahme und Nutzung schließt jeden Anspruch auf Gewährleistung aus.

Anforderungen zum Blitz- und Überspannungsschutz von Montagesystemen für PV-Anlagen sind entsprechend DIN EN 62305-1-4 (VDE 0185-305-1-4), DIN V VDE V 0100 Teil 534 und VdS Merkblatt 2010 zu berücksichtigen.

Für die Errichtung von Montagesystemen auf Dächern sind in jedem Falle die Unfallverhütungsvorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten. Dies gilt sowohl für den Schutz gegen Absturz, als auch für den Schutz gegen herabfallende Gegenstände im Baustellenbereich.